

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten Programmjahr 2020

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Abteilung 4 - Bau

Referat 410 - Städtebauförderung

Schloßstraße 6-8

19053 Schwerin

Antragsdatum:

1. Antragstellerin/Antragsteller

Gemeinde:

Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort):

Ansprechpartner: Telefon:

E-Mail:

2. Maßnahme

Bezeichnung:

Durchführungszeitraum der Maßnahme von: bis:

2.1 Angaben zum Gebietsbezug

Die Maßnahme liegt

- innerhalb des Gebiets einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme, die aufgenommen ist in das Städtebauförderprogramm
 - Kleinere Städte und Gemeinden
 - Stadtumbau Ost
 - Soziale Stadt
 - Aktive Stadtzentren
 - Städtebaulicher Denkmalschutz Ost
 - Lebendige Zentren
 - Sozialer Zusammenhalt
 - Wachstum und nachhaltige Erneuerung

liegt außerhalb des Gebietes einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme (Hinweis: der besondere Förderbedarf ist ausführlich darzustellen. Dieser ergibt sich aus der städtebaulichen Gesamtstrategie oder einer vergleichbaren integrierten Planung (bspw. Sportstättenentwicklungskonzept.)

Weiterleitung der Zuwendung an Dritte (Eigentümer bzw. Träger der Einrichtung) ist vorgesehen.

Eigentümer bzw. Maßnahmenträger:

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtausgaben	<input type="text"/>	€
3.2 davon zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>	€
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung*)	<input type="text"/>	€
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>	€
3.5 beantragte Förderung (Fördersatz max. 90%)	<input type="text"/>	€
3.6 Eigenanteil der Gemeinde mind. 10%	<input type="text"/>	€

* Sofern die Zuwendung an einen Dritten weitergeleitet wird, ist durch diesen mind. ein Anteil von 25 % als Eigenanteil zu leisten.

4. Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

Es sollte in der der Begründung mind. auf folgende Punkte eingegangen werden: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Landesinteresse an der Maßnahme

5. Grundlage der Förderung

Grundlage der Förderung sind die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Sportstätten, das Baugesetzbuch (BauGB), die Städtebauförderrichtlinien des Landes M-V sowie die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes M-V.

6. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,
- 6.3 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,
- 6.4 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 6.5 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 6.6 Planungen zum Vorhaben bis einschließlich Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorliegen,
- 6.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen*:

- Lageplan,
- Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde,
- Raumprogramm (d.h. Pläne mit Angaben zur Nutzung und Größe der Räume/Bestätigung der zuständigen Stelle sofern erforderlich),
- sportfachliche Stellungnahme des für Sportstätten zuständigen Ministeriums (sofern erforderlich)
- Stellungnahme Rahmenplaner, der Denkmalpflege (sofern erforderlich),

- Nachweis der Vorbesprechung ZBau Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO (sofern erforderlich),
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen,
- bei Schulsportstätten eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklungsplanung sowie des zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes bis mind. 2030,
- bei sonstigen Sportstätten ein Konzept sowie ein Bedarfsnachweis

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine ausführliche Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 4 dargelegt).

* Die Anträge sind in einfacher Form (scanfähig - nicht klammern, heften etc.) einzureichen. Eine elektronische Übersendung ist nicht erforderlich (Ausnahme: Pläne größer DIN A 3 sowie ggf. gebundene Dokumente, wie bspw. Entwicklungskonzepte. Diese bitte nach wie vor elektronisch übersenden, da diese nicht eingescannt werden können).

Für die Gemeinde

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)
(Name/Funktion)